

Begleitkosten bei Kur-Aufenthalt.

pro terra ersetzt nach 13 monatiger Wartezeit alle zwei Jahre einmalig pro Familie die nicht abwendbaren Begleitkosten bei einem ärztlich verordneten und von der Krankenkasse bewilligten Kur-Aufenthalt für ein Kind.

- Bei Vorlage der Vorschreibung und Kuraufenthaltsbestätigung werden, wenn zusätzlich ein Bescheid der Krankenkasse betreffend Antragstellung auf Herabsetzung beigelegt wird, die Begleitkosten zur Gänze übernommen.
- Werden dem Mitglied keine Begleitkosten in Rechnung gestellt (nicht auf der Rechnung ausgewiesen), beträgt der Zuschuss 25% der Vorschreibung (max. Eur 37,-) für die Begleitperson.

Begleitkosten bei Reha-Aufenthalt.

pro terra ersetzt nach 13-monatiger Wartezeit die nicht abwendbaren Begleitkosten bei einem ärztlich verordneten und von der Krankenkasse bewilligten Reha-Aufenthalt.

- Ein beabsichtigter Kur- oder Reha-Aufenthalt ist pro terra im Voraus schriftlich zu melden. Dem Mitglied werden gegen Vorlage der Originale (Rechnung und Erlagschein) die Begleitkosten ersetzt.
- Unfall: Bei Feststellung eines Invaliditätsgrades tritt anstelle der Begleitkostenübernahme die Leistung aus der Gruppen-Unfallversicherung.

Was wir von Ihnen benötigen.

- Aufenthaltsbestätigung
- Bescheid Ihrer Krankenkasse (ev. Antrag auf Herabsetzung)
- Rechnung und Ihre Bankverbindung*

* (Bankleitzahl und Kontonummer) Eine Rückvergütung ist maximal drei Monate im Nachhinein für das abgelaufene Kalenderjahr möglich. Später eingereichte Rechnungen können nicht mehr ersetzt werden.